

Interventionsplan 1



Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch sexuelle Gewalt **durch eine Schülerin oder einen Schüler der eigenen Schule.**

Über den ganzen Prozess hinweg: - Dokumentation der Gespräche –

Vorfälle werden bekannt

- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- kein Stillschweigen versprechen!
- Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte zusichern
- konstante Ansprechperson, **keine Mehrfachbefragung**



Hinweisnehmer informiert Klassenleitung und Schulleitung
(Krisenteam?)



Einbeziehung schulischer (Schulsozialarbeit/Beratungslehrkraft) und ggf. externer Hilfen (Fachberatungsstelle, Schulpsychologische Beratungsstelle)

Erste Schritte:



Schulleitung:

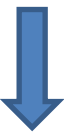
- führt Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Betroffener/m (nur, wenn Betroffene/r das möchte)
- führt Gespräch mit Beschuldigter/m und ggf. Erziehungsberechtigten
- erstmal **kein gemeinsames Täter-Opfer-Gespräch!** → möglicher Folgeschritt!
- Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte zusichern

Mögliche Folgeschritte:



Mögliche schulische Sofortmaßnahmen:

- bei Bedarf sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern



Opferschutz:

- Vereinbarungen treffen
- Hilfen anbieten
- ggf. Strafanzeige



Telefonische Meldung an Schulaufsicht
(ggf. Schulträger, Unfallkasse)



Pädagogische Konsequenzen, Ordnungsmaßnahmen
(über SL, KL, Klassenkonferenz, ...)



Gemeinsames Gespräch
-Mediation
-Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktkulturteam, Beratungslehrkraft)



Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch Jelf und ggf. Einschaltung des Jugendamtes